

«Wir bieten unseren Kunden weiterhin lukrative Stromangebote»

Die Strommarktliberalisierung hat Auswirkungen auf das EWW wie auf seine Kundschaft. Peter Wiederkehr, Geschäftsleiter des EWW, gibt Auskunft über die wichtigsten Änderungen.

Was kommt mit der Strommarktliberalisierung auf die EWW-Kunden zu?

Die grossen Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh pro Jahr können ab 1. Januar 2009 den Stromlieferanten frei wählen. Das sind in Wettingen zurzeit 59 Kunden mit einem Anteil von rund 30% am Stromabsatz. Für alle anderen Kunden wird der Marktzugang jedoch erst ab 1. Januar 2014 Wirklichkeit.

Ausserdem: Ab 1. Oktober 2008 erhalten alle unsere Kunden eine Stromrechnung mit mehr Transparenz. Auf der Rechnung sind die Beträge für Energie, Netznutzung, Abgaben an das Gemeinwesen, Systemdienstleistungen, kostendeckende Einspeisevergütung und allenfalls weitere Abgaben separat aufgeführt.

Unser EWW versorgt seine Kunden seit Jahren mit kostengünstigem Strom. Wir sind überzeugt, dass wir unseren Kunden auch nach der Strommarktliberalisierung lukrative Angebote für die elektrische Energie machen können. In den letzten Jahren wurde ein solides Fundament für den erfolgreichen Start in den geöffneten Markt geschaffen.

Was kommt auf das EWW zu?

Als Folge des neuen Stromversorgungsgesetzes wird das EWW mit zusätzlichen administrativen Aufgaben und Pflichten konfrontiert. Insbesondere die Strommessung und die Verrechnung werden völlig umgekrempelt. Für die grossen Kunden müssen Lastgangzähler mit Fernauslesung installiert werden. Die 15-Minuten-Leistungswerte müssen täglich

an verschiedenen Empfänger übermittelt werden. Zusätzlich muss sich das EWW in Zukunft um die Strombeschaffung kümmern.

Die freie Lieferantenwahl gilt nicht nur für die Kunden, sondern auch für das EWW.

Selbstverständlich kann auch das EWW den Strom am freien Markt einkaufen. Das EWW verfügt jedoch über eine viel zu geringe eigene Grösse, um eine aktive Rolle auf dem Beschaffungsmarkt zu spielen. So wie es zurzeit aussieht, kann unser Vorlieferant, die AEW Energie AG mit der Axpo als Hauptproduzent, ein durchaus konkurrenzfähiges Angebot für eine Vollversorgung machen. Im Moment tummeln sich viele Firmen mit grossen Versprechungen auf diesem Markt. Vom EWW werden verschiedene Angebote geprüft. Ein Wechsel muss sehr gut überlegt sein, denn auch für das EWW gilt derselbe Grundsatz wie für unsere Kunden: einmal frei - immer frei.

Eine weitere Möglichkeit besteht mit der Bündelung von Endverteilern, um ein grösseres Marktvolumen zu erreichen. Durch den Mengeneffekt könnte ein Preisvorteil gegenüber der isolierten Beschaffung möglich sein.

Was passiert mit den Haushalten, die den Stromlieferanten nicht wechseln wollen?

Wenn ein Kunde nicht rechtzeitig kündigt, bleibt er automatisch beim EWW. Die wechselwilligen Kunden haben nur einmal pro Jahr die Möglichkeit zu wechseln und dürfen den Kündigungstermin nicht verpassen. Im Übrigen hat das EWW die Versorgungspflicht, das heisst, wenn ein fremder Lieferant einen Kunden in unserem Versorgungsgebiet nicht mehr beliefert, muss das EWW den Strom

liefern. Aber natürlich nicht zu den selben Konditionen wie bei einem treuen EWW-Kunden.

Was müssen die Kunden bezahlen?

Einmal die Kosten für die Netzbenutzung. Sie beinhalten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Darin darf auch ein angemessener Betriebsgewinn enthalten sein. Die Netznutzung der Vorliegetetze muss vom Endverteiler auf die Verbraucher abgewälzt werden.

Und weiter?

Die Kosten für die Energie. Die Energiekosten sind die reinen Produktionskosten und schwanken je nach dem Strommix, den ein Produzent anbieten kann.

Seit 1998 sind die Strompreise beim EWW deutlich gesunken. Steigende Nachfrage, absehbarer Mangel an Produktionskapazitäten, Engpässe in den grenzüberschreitenden Netzen und höhere Abgaben werden die Strompreise in den nächsten Jahren steigen lassen.



Peter Wiederkehr, Geschäftsführer EWW